

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Informationstechnik und Digitalisierung	Nr. 136/2025
--	------------------------

Betreff:

Beitritt des Kreises Warendorf zur K4K Kompetenz für Kommunale Innovation und Digitalisierung eG

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Herr Niebrügge	30.09.2025
Finanzausschuss Berichterstattung: Dr. Funke	01.10.2025
Kreisausschuss Berichterstattung: Dr. Funke	10.10.2025
Kreistag Berichterstattung: Dr. Funke	10.10.2025

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☐ ja	☒ nein
Produkt	Nr. 010410	Bez. Informationstechnik
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0 EUR b) 500 EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kreises Warendorf beauftragt den Landrat, die Mitgliedschaft des Kreises Warendorf in der K4K Kompetenz für Kommunale Innovation und Digitalisierung eG zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Genossenschaftsanteil in Höhe von 500,00 € zu beantragen und die für die Mitgliedschaft notwendigen weiteren Erklärungen abzugeben.

Anlagen:

K4K Genossenschaftsprofil
Genossenschaftssatzung
Kooperationsvertrag

Erläuterungen:

Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen bleibt ein zentrales Ziel moderner Kommunalverwaltungen. Um Synergien zu nutzen und vorhandene Potenziale zu heben, ist die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen ein entscheidender Erfolgsfaktor. Der Beitritt zur K4K Kompetenz für Kommunale Innovation und Digitalisierung eG (K4K eG) ermöglicht dem Kreis Warendorf die aktive Mitgestaltung und Nutzung gemeinsamer Digitalisierungsprojekte.

Über die K4K eG

Die K4K eG ist eine interkommunale Genossenschaft, deren Mitglieder ausschließlich kommunale Gebietskörperschaften und deren Beteiligungen sind. Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung innovativer Digitalisierungslösungen für die öffentliche Verwaltung.

Die K4K eG bietet:

- Beratungsleistungen (z. B. strategische Digitalisierungsberatung, Projektumsetzungsberatung)
- Umsetzungsleistungen (z. B. Projektmanagement, Produktbetreuung, Schulungen)
- Managed Services und Themenkoordination

Mitglieder profitieren vom Know-how abgeschlossener Projekte, die kostenfrei nachgenutzt werden können.

Vorteile einer Mitgliedschaft

1. Ausschreibungsfreie Beauftragung
Aufträge können gemäß § 108 GWB im Rahmen eines Inhouse-Geschäfts direkt an die K4K eG vergeben werden.
2. Flexible Projektgestaltung
Mitglieder können Projekte individuell oder gemeinsam beauftragen und flexibel anpassen.
3. Spezialisierung auf den öffentlichen Sektor
Die K4K eG arbeitet ausschließlich für kommunale Mitglieder und kennt deren spezifische Anforderungen.
4. Geringer Verwaltungsaufwand
Der Aufwand beschränkt sich auf die Teilnahme an der Generalversammlung und ggf. die Ausübung weiterer Genossenschaftsrechte.

Mitgliedschaft und Beteiligung

- Einmaliger Genossenschaftsanteil: 500,00 €
- Keine Nachschussverpflichtung
- Keine laufenden Mitgliedsbeiträge oder Verwaltungskosten
- Mitbestimmung: Vorstand und Aufsichtsrat bestehen aus Vertretungen der Mitglieder

Die Leistungen der K4K eG stehen ausschließlich Mitgliedern zur Verfügung und dienen der Förderung der kommunalen Selbsthilfe und Innovation.

Handelsrechtliche Rahmenbedingungen

Die K4K eG unterliegt den handelsrechtlichen Vorschriften für Genossenschaften (§§ 264 ff. HGB). Zuständiger Prüfungsverband ist der PDG Genossenschaftlicher Prüfungsverband e. V.

Fazit

Die Beteiligung an der K4K eG stärkt die interkommunale Zusammenarbeit, fördert die Digitalisierung der Verwaltung und ermöglicht den Zugang zu innovativen Lösungen bei geringem Aufwand und hoher Flexibilität.